



## Elternbeiträge der Gemeinde Althütte für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ an der Grundschule Sechselberg, gültig ab 01.07.2015

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder	Kindergarten Landesrichtsatz (LRS) 2004/2005	Betreuung 6 Std. (VG), 1x oder 2x wöchentlich = 40% v. LRS 2004/2005	Betreuung 6 Std. (VG), 3x bis 5x wöchentlich = 80% v. LRS 2004/2005	Flexible Nachmittags-Betreuung 7 Std. (FN), 1x oder 2x wöchentlich	Flexible Nachmittags-Betreuung 7 Std. (FN), 3x bis 5x wöchentlich
<b>Grundschulalter</b>	ein Kind unter 18 J.	80,00 €	32,00 €	64,00 €	38,40 €	76,80 €
	zwei Kinder unter 18 J.	60,00 €	24,00 €	48,00 €	28,80 €	57,60 €
	drei Kinder unter 18 J.	40,00 €	16,00 €	32,00 €	19,20 €	38,40 €
	ab vier Kindern unter 18 J.	13,00 €	5,20 €	10,40 €	6,24 €	12,48 €

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Althütte vom 9. Juni 2015 wird die „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (FN) beim Betreuungsangebot "Verlässliche Grundschule" mit einer Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr an der Grundschule Sechselberg ab 1. Juli 2015 eingeführt. Das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ (VG) mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden (7:30 Uhr bis 13:30 Uhr) kann weiterhin gebucht werden.

Die Gemeinde Althütte erhebt für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ (VG) an der Grundschule Sechselberg bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden Elternbeiträge in Höhe von 40 % des Kindergarten-Landesrichtsatzes 2004/2005, wenn das Angebot einmal oder zweimal wöchentlich in Anspruch genommen wird (sogenannte „2 aus 5“-Tage-Regelung). Bei einer Inanspruchnahme des Betreuungsangebots „Verlässliche Grundschule“ (VG) an drei, vier oder fünf Tagen in der Woche werden Elternbeiträge in Höhe von 80 % des Kindergarten-Landesrichtsatzes 2004/2005 erhoben (dieser Basis-Elternbeitrag wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2006 auf diesem Niveau eingefroren).

Bei Kindern, die das Betreuungsangebot „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (FN) mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden einmal oder zweimal wöchentlich in Anspruch nehmen, wird ein Zuschlag von 20 % auf den Basis-Elternbeitrag „40 % des Kindergarten-Landesrichtsatzes 2004/2005“ erhoben.

Bei einer Inanspruchnahme des Betreuungsangebots „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (FN) an drei, vier oder fünf Tagen in der Woche ist ein Zuschlag von 20 % auf den Basis-Elternbeitrag „80 % des Kindergarten-Landesrichtsatzes 2004/2005“ zu entrichten.

Die Betreuungszeiten der beiden Betreuungsangebote können ausgewählt und miteinander kombiniert werden. Der monatliche Beitrag wird von September bis Juli jeweils zum Monatsersten erhoben (11 Monatsbeiträge). Der Ferienmonat August ist somit beitragsfrei, der nicht erhobene Beitrag wird jedoch auf die verbleibenden 11 Monate gleichmäßig verteilt.

Änderungen, die für die Bemessung des Elternbeitrags für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ maßgebend sind (Geburt eines weiteren Kindes, Vollendung des 18. Lebensjahres), werden ab dem auf die Änderung folgenden Monat berücksichtigt. Änderungen sind der Gemeinde Althütte jeweils rechtzeitig (mindestens einen Monat vorher) mitzuteilen.

Eltern, die aus persönlichen finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, den entsprechenden Beitrag zu leisten, können eine Minderung des entsprechenden Elternbeitrags um 10 % beantragen. Diese Sozialklausel für soziale Härtefälle gilt dann jedoch nicht, falls ein anderer Kostenträger, z. B. die Agentur für Arbeit, die Elternbeiträge komplett übernimmt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Althütte.